

ORH-Bericht 2010 TNr. 20

Grundbesitzbewertung durch die Finanzämter

Jahresbericht des ORH

Die bereits seit 15 Jahren angestrebte Reform der Grundsteuer ist überfällig. Die aktuellen Reformbemühungen müssen zügig und konsequent vorangetrieben werden. Ziel muss ein einfaches und rechtssicheres Verfahren sein, das wenig Kosten verursacht und von den Gemeinden selbst vollzogen werden kann.

Beschluss des Landtags

vom 9. Juni 2011
(Drs. 16/8905 Nr. 2 i)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 der Bayerischen Haushaltsordnung ersucht, die Reform der Grundsteuer voranzubringen. Die Bewertungsstellen der Finanzämter sollen neu organisiert werden. Dem Landtag ist bis zum 30.11.2012 zu berichten.

Stellungnahme des Staatsministeriums der Finanzen

vom 27. Dezember 2012
(35 - O 1556 - 004 - 47407/12)

Auf Bitten der Finanzministerkonferenz berate derzeit eine länderoffene Arbeitsgruppe unter Mitwirkung des Bundesministeriums der Finanzen, des Statistischen Bundesamtes und der kommunalen Spitzenverbände über die Reformmodelle zur Grundsteuer. Nach Abschluss der Beratungen werde die Arbeitsgruppe der Finanzministerkonferenz berichten.

Die IT-Unterstützung der Bewertungsstellen sei durch die Einführung des Verfahrens „AUTBEG“ wesentlich verbessert worden. Ein vollumfänglicher elektronischer Workflow müsste bundeseinheitlich im Vorhaben KONSENS realisiert werden. Im Hinblick auf die eingeschränkten Ressourcen sei keine belastbare zeitliche Aussage zur Umsetzung möglich.

Die gewichtende Arbeitsweise sei bereits eingeführt worden und solle 2013 evaluiert werden.

Die regionale Zentralisierung werde begrüßt, solle aber erst im Rahmen eines Gesamtkonzepts zur Optimierung der Finanzamtsstrukturen umgesetzt werden. Hierfür stünden im Organisationsbereich derzeit aber keine Kapazitäten zur Verfügung.

Anmerkung des ORH

Die Staatsregierung ist bei den zentralen Forderungen des ORH aktiv geworden. Da sich eine mögliche Reform der Grundsteuer auch auf den Zuschnitt der Arbeitseinheiten auswirken dürfte, erscheint ein Abwarten bei der regionalen Zentralisierung vertretbar. Im Hinblick auf die Bedeutung der Reform der Grundsteuer für den Personaleinsatz und die Organisation der Finanzämter hält der ORH eine Information des Landtags über die Entscheidung der Finanzministerkonferenz für angezeigt.

**Beschluss des Ausschusses
für Staatshaushalt und Finanz-
fragen**

vom 20. Februar 2013

Kenntnisnahme.